

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 24.

27. März

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Altenstaig, Stadt.
(Gläubiger Aufruf).

Die unterzeichnete Stelle ist vom K. Oberamtsgericht Nagold beauftragt, das Schuldenwesen der Simon Fried. Kirn, Sailers Wittwe dahier wo möglich auf außergerichtlichen Wege zu erledigen, indem das Aktivvermögen etwa 50 fl. beträgt, die Schulden aber wovon 30 fl. gerichtlich versichert sind, sich auf 90 fl. belaufen.

Es haben nun alle diejenigen, welche eine Forderung an die gedachte Kirn's Wittwe geltend machen wollen, dieselbe am

Montag den 15. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause persönlich oder schriftlich anzumelden, und sich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären, auch wird bei denjenigen, welche dieses unterlassen, für den Fall daß ihre Forderungen bekannt wären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger gleicher Kategorie beitreten.

Den 25. März 1844.

Für den Stadtrath:

der Vorstand

Stadtschuldheiß Speidel.

Calw.

(Fahrniß-Versteigerung).

Aus der Gantmasse des Johann Michael Riehm, Fuhrmanns hier wird am nächsten

Donnerstag den 28. d. M.

von Vormittags 8 Uhr an eine Fahrniß-Auktion gegen gleich

baare Bezahlung in dem Riehm'schen Hause abgehalten werden. Es kommt vor: etwas Gold, Bücher, Manns- und Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr von Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan u. Glas, Schreinwerk, Faße und Wandgeschirr, gemeiner Hausrath, Fuhr- und Reitgeschirr, worunter namentlich ein großer Frachtwagen mit den dazu gehörigen Leitern und Ketten u., 1 kleiner Frachtwagen, und 1 kleiner Leiterwagen; Vieh, bestehend aus 2 Pferden und 1 Kuh.

Den 25. März 1844.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

A. V. Calw. Nachdem am 20. März der Alterthums-Verein sich konstituiert hat, sind in der Versammlung die nachstehenden Statuten entworfen worden, die hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden. Alle welche dem Verein noch beitreten wollen, mögen sich entweder bei Hrn. Kaufm. Buttersack oder Doktor Müller melden.

Statuten

des Alterthums-Vereins in Calw.

Zweck des Vereins.

§. 1.

Der Verein hat sich gebildet, um die Denkmäler der Vorzeit, die geschichtlichen oder Kunstwerth haben,

vor Zerstörung oder Entfremdung, vor Beschädigung oder Verunstaltung zu bewahren; auch um sie der Betrachtung zugänglich zu machen.

§. 2.

Er wird sich daher bemühen, den Sinn für vaterländisches Alterthum im weitesten Umfang, und vornehmlich das Verständniß der alten Kunst bei allen Klassen der Gesellschaft einheimisch zu machen.

Thätigkeit des Vereins.

§. 3.

Mittelt dieser Verbindung von Gleichgesinnten sucht er vor Allem Kenntniß von sämtlichen Denkmälern zu erhalten, die dem Vereine wichtig sind, und dieselben in ein geordnetes Verzeichniß zu bringen.

§. 4.

Die Gegenstände, welchen der Verein seine Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuwendet, sind:

- a) Bildliche und architektonische Alterthümer aller Art.
- b) Urkunden, Handschriften, Bücher.
- c) Sagen und andere geschichtliche Erinnerungen u. s. w.

§. 5.

Zur Beförderung archäologischer Kenntnisse werden belehrende Schriften erworben, welche, nachdem sie bei sämtlichen Mitgliedern circulirt haben, als Eigenthum des Vereins aufbewahrt werden.

Aufbringung der Mittel.

§. 6.

Jedes Mitglied bezahlt jährlich 1 fl. und zwar geschieht die Zahlung der Beiträge gleich mit der Beitritts-Erklärung und später jedesmal mit Anfang des Rechnungsjahrs.

§. 7.
Ehenkungen aller Art werden mit Dank angenommen.

Einrichtung des Vereins.

§. 8.
Die Wirksamkeit des Vereins wird nicht auf den D. B. Bezirk Calw allein beschränkt, sondern kann sich nach Umständen, namentlich nach Maßgabe des Beitritts auswärtiger Mitglieder noch weiter ausdehnen. Leitung und Sitz des Ausschusses ist in Calw.

§. 9.
Anstatt eines Ausschusses wird vorerst und provisorisch ein Vorstand gewählt, der zugleich Sekretär ist, und der beliebig einige Mitglieder zu seiner Unterstützung und Berathung beziehen kann. Der Vorstand hat das Gesellschafts-Eigenthum bei sich aufzubewahren.

§. 10.
Jährlich kommt der gesammte Verein wenigstens zweimal zu PlenarVersammlungen zusammen, die vornemlich dazu bestimmt sind, Fragen der Alterthumskunde einer freien Besprechung zu unterziehen. Auch steht es jedem Mitgliede frei, in dieser Hinsicht Anfragen zu stellen, und Nachrichten mitzutheilen.

§. 11.
Zum Beitritt ist jeder Alterthumsfreund in und außer des Oberamtsbezirks Calw eingeladen, und bleibt derselbe Mitglied, so lange er seinen Beitrag bezahlt.

Auflösung.

§. 12.
Sollte der Verein aus irgend einem Grunde sich auflösen, so werden seine Sammlungen Eigenthum der Stadt Calw, sofern nicht Einzelne ausdrücklich sich Eigenthumsrecht auf gewisse Gegenstände vorbehalten haben.

Calw.
Unterzeichneter hat einen Ofen um billigen Preis zu verkaufen.

Loy, Sattler.

Calw.
Wir fühlten uns gedrungen, unsern herzlichsten Dank hiemit auszusprechen für die vielen Liebesbewei-

sungen, die unserer verstorbenen Frau und Tochter, während ihres langwierigen Krankenlagers zu Theil wurden, sowie auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, besonders auch für den Gesang vor dem Hause und bei der Beerdigung.

Im Namen der Hinterbliebenen:
der Gatte
Carl Sackenheimer.

Calw.
(Danksagung und Empfehlung).
Für die meinem mir unvergeßlichen Gatten während seiner letzten Krankheit erzeugten wohlthuenenden Liebesbeweise, wie auch für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte sage ich hiemit allen Freunden und Gönnern, insbesondere auch den verehrlichen Mitgliedern des Kranken- und Leichen-Vereins, meinen innigsten Dank. Da ich mit meinem Sohn das Geschäft in der bisherigen Weise fortsetzen werde, so bitte ich um ferneres Vertrauen und Zuspruch.

Den 26. März 1844.

J. F. Mayer,
Bäckers Wittwe.

Calw.
(Schafeverkauf).
Zehn Stück Mutterschafe mit Lämmern verkauft an den Meistbietenden am
Samstag den 30. März
Mittags 1 Uhr
in ihrem Hause

J. F. Mayer,
Bäckers Wittwe.

Calw.
Unterzeichnete bietet ihren Wurzgarten zwischen Herrn Conditore Dreiß und Schuhmacher Stieckel gegen billigen Mietzins in Pacht an.

J. F. Mayer,
Bäckers Wittwe.

Calw.
Mit Damen Corsetten, auch für Konfirmanden, zu den äußerst billigsten Preisen empfiehlt sich
Deyle, Schneidermeister.

Calw.
Ich habe mehrere Karren voll Steine auf meinem Aker am Rollgraben, welche vielleicht ein Güterbesitzer am Ziegelbach gebrauchen könnte.

Christian Schlatterer,
Seifensieder.

Calw. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Fritz Fein.

Calw.
Nachdem die Frau Benedikt Widmann, Wittwe, an der Brücke, gestorben ist, so habe ich mich entschlossen, mit meiner Rothgerberei auch den Schmal- und Kalbleder-Ausschnitt zu verbinden. Ich lade daher die Herren Schuhmachermeister und andere Liebhaber unter der Versicherung ein, daß ich Jeden aufs Beste und Billigste bedienen werde.

Louis Stroh, Rothgerber
im Bischoff.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
200 fl. auf 2 Posten bei Gottlieb Klingenstein in Hirsau.

Calw.
Die hiesige Schützen-Gesellschaft wird gebeten, am Gründonnerstag sich bei Herrn Bäcker Fein Abends 5 Uhr einzufinden, wo dann auch zugleich die vierteljährliche Einlage bezahlt wird.
Der Vorstand.

Calw.
Für die bevorstehende Feiertage und die Konfirmation empfehle ich mich mit einer reichen Auswahl von seidene, halbseidene, wollen und baumwollen Westen, Sacktücher in Seide (Boulards) und Baumwolle, schwarze und farbige seidene Halstücher und Clips, alle Sorten und

Farben Tücher, Bookskins, $\frac{9}{8}$, $\frac{8}{8}$ und $\frac{7}{8}$ breit, façonirt, carirt und glatt für Sommer und Winter, verschiedene Sommerhosenzeuge im Preise von 124 kr. bis 2 fl. die Elle, nebst andere in diese Fächer einschlagende Artikel, unter Zusicherung billiger Preise und reeler Waare.

Carl Weismann.

Calw.

Es sucht ein gut erzogenes Mädchen sogleich oder auf Georgii als Kindsmädchen in der Stadt oder auf dem Lande in ein solches Haus zu kommen, wo sie Gelegenheit fände, sich in den übrigen Haushaltungsgeschäften zu vervollkommen; auf großen Lohn wird nicht gesehen. Näheres bei Ausgeber dieß.

Calw.

Bleiche-Empfehlung.

Unterzeichneter ist beauftragt, für die best eingerichtete Bleiche in

Dörflingen

bei Horb, die Besorgung von Leinwand aller Art, Tischzeug, Faden und Garn zu übernehmen. Bei der schonendsten Behandlung kann ich die schönste Bleiche zusichern. Wer sich davon überzeugen will, kann keine Tuch und Garn bei mir einsehen, welches voriges Jahr dort gebleicht worden ist. Der Bleicherlohn ist äußerst billig, die Elle Tuch kostet nur 2 kr. und das Pfund Faden oder Garn 12 kr.

Um recht zahlreiche Aufträge bit-

Christof Widmann, Weber
im Zwinger.

Vermischtes.

Oekonomie.

Ein gewisser Kaufmann zahlt seiner Frau zur Bestreitung des Haushalts monatlich 100 fl. und zwar am 15. jeden Monats. Hat die Frau aber ihr Geld schon am 1.

nöthig, so muß sie ihm einen Disconto von 1 pSt. zahlen, und erhält nur 99 Gulden!

Als einst die berühmte Sängerin Malibran die Rolle der Desdemona in der Oper „Othello“ auf dem Theater in Paris gab, warf mitten unter dem Blumenregen der die Bühne überfluthete, ein englischer Enthusiast eine Banknote von 12000 fl. hinab. Die Malibran sah dieselbe zu ihren Füßen niederfallen, und gewahrte alsbald, daß es ein werthvolles Papier der englischen Bank sei. Das Parterre, welches von der besondern Eigenthümlichkeit dieses Papiers nicht unterrichtet seyn konnte, erhob sich in Masse und rief: „Lesen Sie doch das Billet.“ Der erste Tenorist hob es auf und las folgende Worte: „Bank von England. Tausend Pfund Sterling. Nach Sicht belieben Sie an Inhaber Dieses zu zahlen.“ Hier hielt er plötzlich unter dem schallendsten Gelächter der ganzen Versammlung inne, wechselte mit der Malibran leise einige Worte, und fuhr dann, an den Vordergrund der Bühne tretend, fort: „Verehrteste! Wir können und dürfen dieses Billet nicht weiter verlesen, wir haben es irthümlicher Weise geöffnet, da seine Adresse an die Armen dieser Hauptstadt lautet.“ Man kann sich denken, mit welchem Beifallssturme diese zarte Manier, dem ungeschickten Enthusiasten eine Lektion zu geben, aufgenommen wurde.

Eine Frau zu Richmond in Eng-

land war neulich in Folge ihres unmäßigen Trinkens dem Tode so nahe, daß ihre Angehörigen ein Leichentuch für sie anfertigen ließen. Sie erholte sich aber und ihre erste Handlung war der Verkauf des Leichentuchs, um für das Geld Brantwein zu holen.

Anzügliche Antwort.

Ein Reisender klagte einem in der Nähe seiner Wohnung befindlichen Besitzer von Eseln, daß diese in der Nacht stark schreien und ihm den Schlaf verschrecken, worauf er zur Antwort erhielt: „Meine Esel schreien nur dann bei Nacht, wenn sie in der Nähe ihres Gleichen witzern.“

In einer waldigen Eisenhütten- gegend hatten die Arbeiter an einem Sonntage Tanzmusik. Da die Feuerarbeiter gewöhnlich starke Trinker sind, hatte der Wirth manchen Krug Bier zu holen. Dieser in der Nacht traf es sich, daß ein Hammerschmied im Bierglase ein lebendes Fischlein bekam. Vor dem Keller rieselte ein Bach durch dessen Wasser der Wirth den Krug jedesmal erfrischte, wenn er Bier holte. Man kann sich das Gelächter in der Wirthsstube leicht denken.

Bei dem berühmten Landschaftsmaler Lantara bestellte ein Kunstfreund eine Landschaft mit einer Kirche. Der Maler konnte keine Figuren malen, brachte also auch keine in der Landschaft. Der Kunstfreund bewunderte das Bild außer-

ordentlich, sagte aber, da er gar keine Figuren bemerkte: „Sie haben die Figuren vergessen, Herr Lantara.“ „Nein, ich habe sie nicht vergessen, antwortete der Maler naiv, die Leute sind alle in der Kirche.“ „Wenn das der Fall ist, entgegnete der Besteller, so will ich das Gemälde abholen, wenn die Leute wieder aus der Kirche kommen.“

Allzuviel ist ungesund.

Das sollte auch die bairische Polizei neulich erfahren. Am Donau-Mainkanal stehen nemlich neugepflanzte Bäume, die durch eine Tafel mit der Anzeige geschützt werden sollen, daß derjenige 50 fl. erhält, welcher Jemand zur Anzeige bringt, der einen am Kanale angepflanzten Baum beschädigt. Das lasen ein paar böse Buben, und kamen auf den Einfall, gemeinschaftlich das Geld zu verdienen. „Ich, sagte der Eine, breche den Baum um, Du giebst mich an. Was wird man

mir thun? Höchstens 14 Tage einsperren. Das leide ich für 35 fl., und die übrigen 15 fl. sind Dein.“ Der Pakt wird geschlossen, der Frevler verübt, angezeigt, das Geld wird ausgezahlt, der Frevler vierzehn Tage eingesperrt, und nach so vielen Leiden der Spaß von Beiden im Wirthshause erzählt. Seitdem ist, sagt man, auf höheren Befehl an der Tafel des Kanals die Null an 50 ausgestrichen worden, so daß der nächste kluge Kopf nur 5 fl. auf diese Weise wird verdienen können.

Der Philosoph Kant befand sich einst bei einer Hochzeit auf dem Lande, wo eine 70 jährige Jungfer heirathete. Ein junger Mann aus der Stadt, der lange schon vergebens versucht hatte, mit Kant ein Gespräch anzuknüpfen, trat endlich zu ihm, und fragte: „Sind wohl aus dieser Ehe Kinder zu hoffen?“ „Zu hoffen zwar nicht, aber zu

fürchten,“ erwiderte Kant ganz ruhig.

In Aethiopien auf der Goldküste Guineas gehören sämtliche unverheirathete Frauenzimmer dem Könige, und werden von diesem gegen einen ihren Vorzügen entsprechenden Preis an ihre Bewerber verkauft. Daß der König, der nach dem Gesetz 3333 Weiber haben darf, die Schönsten für sich behält, versteht sich von selbst.

Es forderte Jemand in einem Gasthose ein Glas Wasser. Der Aufwärter, der ihn falsch verstanden hatte, brachte ein Glas Wein. „Nun, das lobe ich mir, sagte der Gast den Irrthum bemerkend, anderswo machen sie's beinahe umgekehrt.“

Redakteur: Suprav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 23. März 1844. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	18 fl. 15 kr.	17 fl. 42 kr.	17 fl. — kr.
Dinkel	= 7 fl. 30 kr.	6 fl. 49 kr.	6 fl. 20 kr.
Haber	= 5 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 30 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	= 1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	= 1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Wicken	= — fl. 44 kr.	— fl. 38 kr.	— fl. — kr.
Linsen	= 1 fl. 36 kr.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Erbfen	= 1 fl. 44 kr.	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.

Aufgestellt waren:

4 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

115 Schfl. Kernen. 79 Schfl. Dinkel. 56 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

12 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 4 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 15 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 10 kr. Rindfleisch, gutes 9 kr., geringeres 8 kr. Kalbfleisch 9 kr. Kalbfleisch 8 kr. Hammelfleisch 7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr., abgezogen 10 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.